

Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren ostseecard*

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBI. Schl.-H. 2020 S. 514) und der §§ 1 Abs. 1, Abs. 2 , 6, 10 Abs. 2 bis 4 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBI. Schl.-H. 2019, S. 425), wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 17.06.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren ostseecard* wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Timmendorfer Strand, den 18.06.2021

(L.S.)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Melanie Puschaddel-Freitag
1. Stellv. des Bürgermeisters

Die vorstehende Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren ostseecard* wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Satzung Einsicht nehmen. Die Satzung ist am 21.06.2021 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 21.06.2021

(L.S.)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Melanie Puschaddel-Freitag
1. Stellv. des Bürgermeisters